

Stand: 24.06.2026 07:11:59

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/10355

"Schulbibliotheken an Schulen in Bayern – Bestand, Förderung und Ausbau"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10355 vom 30.03.2026



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gabriele Triebel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 19.12.2025

Schulbibliotheken an Schulen in Bayern – Bestand, Förderung und Ausbau

Schulbibliotheken leisten einen wichtigen Beitrag zur Leseförderung, zur Informations- und Medienkompetenz sowie zur Chancengerechtigkeit im Bildungssystem. Insbesondere für Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernen Haushalten stellen sie einen niedrighschwelligigen Zugang zu Büchern, Lernmedien und digitalen Ressourcen dar. Vor dem Hintergrund der Bildungsgerechtigkeit sowie der zunehmenden Bedeutung von Sprach- und Lesekompetenz kommt der flächendeckenden Ausstattung von Schulen mit adäquaten Bibliotheksangeboten eine besondere Rolle zu.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Schulen in Bayern verfügen derzeit über eine Schulbibliothek oder ein schulbibliothekarisches Angebot, z. B. fest eingerichtete Bibliotheksräume, kombinierte Lern- und Medienzentren oder vergleichbare Einrichtungen (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten und jeweils absolut und anteilig angegeben)? 3
- 1.2 Nach welchen Kriterien wird seitens der Staatsregierung eine Einrichtung als Schulbibliothek bzw. schulbibliothekarisches Angebot erfasst oder anerkannt? 3
- 1.3 Wie bewertet die Staatsregierung die Rolle von Schulbibliotheken bezüglich der Sprach- und Leseförderung? 3
- 2.1 Welche bestehenden Programme, Förderrichtlinien oder sonstigen Maßnahmen der Staatsregierung dienen aktuell der Einrichtung, dem Ausbau oder der qualitativen Weiterentwicklung von Schulbibliotheken in Bayern? 4
- 2.2 Inwiefern berücksichtigen diese Maßnahmen ausdrücklich Aspekte der Bildungsgerechtigkeit, wie beispielsweise den Sozialindex der Schulen? 5
- 2.3 Welche Unterstützung erhalten Schulen bei der Beschaffung von mehrsprachigen Medien, sprachsensiblen Lernmaterialien oder Angeboten zur gezielten Sprach- und Leseförderung? 6
- 3.1 Welche Rolle spielen pädagogisch geschulte Fachkräfte, Lehrkräfte oder externe Partner (z. B. kommunale Bibliotheken, Ehrenamtliche) beim Betrieb von Schulbibliotheken? 6

3.2	Welche Fort- oder Weiterbildungsangebote bestehen für Lehrkräfte oder sonstiges schulisches Personal im Bereich Schulbibliotheksarbeit und Leseförderung?	6
4.1	Welche Initiativen oder Programme plant die Staatsregierung, um den landesweiten Ausbau schulischer Bibliotheksangebote zu stärken?	7
4.2	Sind neue finanzielle Mittel, landesweite Konzepte oder verbindliche Mindeststandards für Schulbibliotheken vorgesehen?	8
4.3	Wie bewertet die Staatsregierung den zukünftigen Stellenwert von Schulbibliotheken im Kontext von Ganztagschule, digitaler Bildung und Chancengerechtigkeit?	8
	Anlage	9
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

**des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**

vom 27.02.2026

- 1.1 Wie viele Schulen in Bayern verfügen derzeit über eine Schulbibliothek oder ein schulbibliothekarisches Angebot, z. B. fest eingerichtete Bibliotheksräume, kombinierte Lern- und Medienzentren oder vergleichbare Einrichtungen (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten und jeweils absolut und anteilig angegeben)?**

- 1.2 Nach welchen Kriterien wird seitens der Staatsregierung eine Einrichtung als Schulbibliothek bzw. schulbibliothekarisches Angebot erfasst oder anerkannt?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

An Schulen in Bayern eingerichtete Schulbibliotheken werden vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) nicht zentral erfasst. Von der Durchführung einer Erhebung hierzu an allen Schulen wird zur Vermeidung des damit auch für die Schulen verbundenen Verwaltungsaufwands abgesehen. Zu Auftrag und Organisation von Schulbibliotheken wird auf die Kultusministerielle Bekanntmachung vom 17.11.2003 „Schulbibliotheksarbeit in Bayern“ (Az. III.6 – 5 S 1301 – 5. 93 772; KWMBI. I S. 534) verwiesen.

- 1.3 Wie bewertet die Staatsregierung die Rolle von Schulbibliotheken bezüglich der Sprach- und Leseförderung?**

Die wichtige Bedeutung der Schulbibliotheken für die Sprach- und Leseförderung wird vonseiten der Staatsregierung u. a. im Bayerischen Bibliotheksplan (2016), in der in der Antwort auf Fragen 1.1 und 1.2 genannten Bekanntmachung „Schulbibliotheksarbeit in Bayern“ vom 17.11.2003 sowie in der Kooperationsvereinbarung „Bibliothek und Schule“ (zuletzt verlängert am 05.10.2021) betont. Im Rahmen einer zeitgemäßen Medien- und Persönlichkeitsbildung unterstützen Schulbibliotheken die Vermittlung von Lesemotivation und Lesekompetenz, indem sie einen barrierefreien Zugang zu analogen und digitalen Medien für die Schülerinnen und Schüler gewähren und zur Vertiefung von Lesefertigkeiten zur kompetenzorientierten Anwendung auf analoge und digitale Medien beitragen.

Dem Erwerb von Lesekompetenz wird an den bayerischen Schulen ein sehr hoher Stellenwert beigemessen. Dementsprechend ist die Förderung der Lesekompetenz im LehrplanPLUS im Rahmen der Sprachlichen Bildung als zentrales schulart- und fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel in Bayern fest verankert. Dabei sieht der LehrplanPLUS in verschiedenen Jahrgangsstufen verbindlich vor, dass die Schülerinnen und Schüler Bibliotheken nutzen. Ob diese Kompetenz im Rahmen der Nutzung einer Schulbibliothek, einer Klassenbücherei oder durch Inanspruchnahme der Angebote einer örtlichen Bücherei erworben wird, entscheiden die Schulen im Rahmen ihrer pädagogischen Verantwortung und der jeweiligen Situation vor Ort.

2.1 Welche bestehenden Programme, Förderrichtlinien oder sonstigen Maßnahmen der Staatsregierung dienen aktuell der Einrichtung, dem Ausbau oder der qualitativen Weiterentwicklung von Schulbibliotheken in Bayern?

Errichtung und Ausbau:

Die „Errichtung“ von Schulbibliotheken basiert auf folgenden Vorschriften: Für den öffentlichen Schulbau sind in Bayern grundsätzlich die kommunalen Körperschaften als Sachaufwandsträger zuständig, Art. 3 Abs. 2 Nr. 1, Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG). Sie erhalten hierfür vom Freistaat gemäß Art. 10 Abs. 1 Nr. 1 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) finanzielle Zuweisungen. Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 Schulbauverordnung (SchulbauV) ist für die Durchführung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten eine schulaufsichtliche Genehmigung erforderlich, mit welcher festgestellt wird, dass das Bauprogramm dem schulischen Bedarf entspricht und unter Berücksichtigung des Bestands den notwendigen Raumbedarf abdeckt. Die Feststellung der schulaufsichtlichen Genehmigung zum notwendigen Raumbedarf wird der staatlichen Förderung zugrunde gelegt, vgl. § 5 SchulbauV und Nr. 8.2.1.1 der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR). Die Zuständigkeit für die Erteilung der schulaufsichtlichen Genehmigung liegt bei den Regierungen, vgl. § 4 Abs. 4 SchulbauV, welche die Kommunen individuell beraten und unterstützen.

Den rechtlichen Rahmen für die schulaufsichtliche Genehmigung bilden Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), wonach die dem Unterricht dienenden Räume, Anlagen und sonstigen Einrichtungen hinsichtlich Größe, baulicher Beschaffenheit und Ausstattung die Durchführung eines einwandfreien Schulbetriebs gewährleisten müssen, und die Schulbauverordnung. Aus § 1 SchulbauV ergibt sich, dass Maßstab für die Gestaltung und Ausstattung von Schulanlagen die Anforderungen an die Schule als eine Stätte des Unterrichts und der Erziehung sind und ein einwandfreier Schulbetrieb in Übereinstimmung mit den Zielen der staatlichen Schulorganisation gewährleistet sein muss.

In § 3 SchulbauV wird darauf verwiesen, dass Räume und Anlagen für die einzelnen Schularten und für den Sportunterricht sowie für Verköstigungseinrichtungen sich beispielhaft aus den Anlagen 1 bis 9 der Verordnung ergeben. In den Anlagen 1 bis 6 werden in Bezug auf die Schularten Grundschule, Mittelschule, Realschule, Gymnasium, Förderschule und Berufliche Schulen Bibliotheken jeweils als „zweckmäßig“ aufgeführt.

Schülerbibliotheken finden ferner in den sog. Vollzugshinweisen zur Schulbauverordnung (bestehend seit dem Jahr 2017, aktualisiert im September 2025) Erwähnung. In den Vollzugshinweisen wurden die Festlegungen der SchulbauV im Hinblick auf die Feststellung des notwendigen Raumbedarfs konkretisiert. Schülerbibliotheken können danach flächenmäßig dem Arbeitsbereich für pädagogisches Personal zugeordnet werden. Die Errichtung von Schülerbibliotheken unterliegt somit, wie andere in der Schulbauverordnung und in den Vollzugshinweisen aufgeführte Räumlichkeiten auch, der staatlichen Förderung gemäß Art. 10 Abs. 1 Nr. 1 BayFAG.

Im Bereich der sonstigen sächlichen Aufwendungen, insbesondere der Ausstattung der Schulgebäude, besteht nach dem BaySchFG allgemein keine gesonderte Förderung seitens des Freistaates, somit auch nicht für die Einrichtung und Ausstattung der Schülerbibliotheken. An staatlichen Schulen erfolgt die Betreuung der Schulbibliothek i. d. R. durch staatliches Personal (eine Schulbibliotheksbeauftragte bzw. einen -beauftragten, die/der hierbei ggf. von einer Verwaltungskraft der Schule unterstützt wird),

für das der Freistaat als Träger des Personalaufwands die Kosten trägt. Zu sonstigen Förderungen – beispielsweise aus öffentlichen Stiftungen oder Fördervereinen – liegen keine Informationen vor.

Über die Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen (eine Abteilung der Bayerischen Staatsbibliothek) fördert der Freistaat Bayern zudem den Aufbau und die Entwicklung von öffentlichen Bibliotheken in kommunaler Trägerschaft. Schulbibliotheken können innerhalb dieser Rahmenbedingungen nicht über die Landesfachstelle gefördert werden.

Unter einer Voraussetzung ist dies jedoch möglich: Besteht eine schriftliche Kooperationsvereinbarung zwischen der Bibliothek vor Ort in kommunaler Trägerschaft und der Schule, kann – sofern es die zugewiesenen Fördermittel erlauben – eine Förderung für die Schulbibliothek der betreffenden Schule in Aussicht gestellt werden. Die Förderung kann jedoch nur von der Kommune beantragt werden (nicht von der Schule direkt). Es müssen dabei einige Voraussetzungen erfüllt sein wie z. B.:

- die Schulbibliothek dient als besondere Zweigstelle der öffentlichen Bibliothek in kommunaler Trägerschaft;
- die Bestandsnachweise der Medien der Schule werden im EDV-Katalog der örtlichen Stadt-/Gemeindebibliothek geführt
- die Kooperation wird „gelebt“, d. h. beispielsweise dadurch, dass die Klassen regelmäßig die Bibliothek besuchen, dass es Angebote von der Bibliothek für Schulklassen gibt und diese auch wahrgenommen werden etc.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Qualitative Weiterentwicklung:

Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) und das StMUK unterstützen die Schulen mit Schulbibliotheken im Rahmen dieser Aufgabe in pädagogischer Hinsicht wie folgt:

- Am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) ist eine eigene Referentenstelle (1,5 Stellen) zur Leseförderung und Schulbibliotheksarbeit eingerichtet.
- An der Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen sind schulbibliothekarische Fachberaterinnen und Fachberater in München, Nürnberg, Würzburg und in Regensburg tätig und werden vonseiten des StMUK mit Anrechnungstunden unterstützt; diese Lehrkräfte beraten die Schulen beispielsweise bei der Neugestaltung bzw. der Umgestaltung von Schulbibliotheken, beim Aufbau des Bestands oder unterstützen die Aus- und Fortbildung von Schulbibliotheksbetreuerinnen und -betreuern.
- Im Jahr 2012 wurde die Kooperationsvereinbarung „Bibliothek und Schule“ zwischen dem StMUK, dem StMWK sowie dem Bayerischen Bibliotheksverband e. V. geschlossen und zuletzt im Jahr 2021 verlängert. Diese fördert u. a. die Zusammenarbeit von Schulen und Schulbibliotheken mit öffentlichen, wissenschaftlichen und kirchlichen Bibliotheken.

2.2 Inwiefern berücksichtigen diese Maßnahmen ausdrücklich Aspekte der Bildungsgerechtigkeit, wie beispielsweise den Sozialindex der Schulen?

An Startchancen-Schulen kann der Auf- und Ausbau einer Schulbibliothek (SCP) aus den Mitteln der Säule I (Investitionsprogramm für eine moderne und förderliche

Lernumgebung) bzw. Säule II (Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung) erfolgen. Neben Möbeln für die Schulbibliothek ist auch die Beschaffung der jeweiligen Bücher bzw. des weiteren Lesematerials möglich.

Zudem gibt es vonseiten des StMUK gezielte Fortbildungen für Mitarbeitende und pädagogisch geschulte Fachkräfte in Ganztagesangeboten. Dem trägt u. a. das Angebot auf #lesen.bayern zur Leseförderung im Ganzttag Rechnung (vgl. www.lesen.bayern.de¹), das z. B. Ideen für die Nutzung der Schulbibliothek in der Ganzttagsschule sowie Impulse für die Raumgestaltung bietet. Zudem werden im Herbst 2026 Fortbildungen durch den Arbeitskreis #lesen.bayern in Kooperation mit den Referentinnen und Referenten aus dem Referat Ganzttag am ISB und der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen angeboten werden.

2.3 Welche Unterstützung erhalten Schulen bei der Beschaffung von mehrsprachigen Medien, sprachsensiblen Lernmaterialien oder Angeboten zur gezielten Sprach- und Leseförderung?

Wie in der Antwort zur Frage 2.1 dargelegt, erfolgt die Unterstützung von Schulbibliotheken durch das StMUK v. a. in pädagogischer Hinsicht, v. a. durch die am ISB tätigen Referentinnen zur Leseförderung und Schulbibliotheksarbeit sowie darüber hinaus durch die schulbibliothekarischen Fachberaterinnen und -berater an der Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen.

Im Zentrum stehen dabei die Unterstützung bei der Neu- bzw. der Umgestaltung von Schulbibliotheken und die Aus- und Fortbildung von Schulbibliotheksbetreuerinnen und -betreuern.

Neben der beratenden Tätigkeit erfolgt die Unterstützung auch durch die Bereitstellung von Materialien wie der Handreichung „Praxisleitfaden Schulbibliothek“ oder der Publikation „Lernort Bibliothek“ (siehe www.isb.bayern.de²), die praxisorientierte Konzepte für die Vernetzung von Fachunterricht und (Schul-)Bibliothek vorstellen. Auf dem Portal der Leseförderungsinitiative #lesen.bayern (www.lesen.bayern.de³) werden die Lehrkräfte zudem durch weitere aktuelle Publikationen u. a. zur Kompetenzförderung im Rahmen der Medienbildung sowie durch zahlreiche Rezensionen zu aktueller Kinder- und Jugendliteratur unterstützt, die z. B. für den Aufbau des Bibliotheksbestands hilfreich sein können.

3.1 Welche Rolle spielen pädagogisch geschulte Fachkräfte, Lehrkräfte oder externe Partner (z. B. kommunale Bibliotheken, Ehrenamtliche) beim Betrieb von Schulbibliotheken?

3.2 Welche Fort- oder Weiterbildungsangebote bestehen für Lehrkräfte oder sonstiges schulisches Personal im Bereich Schulbibliotheksarbeit und Leseförderung?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

1 <https://www.lesen.bayern.de/sb-ganzttag/>

2 <https://www.isb.bayern.de/grundsatzthemen/paedagogische-grundsatzthemen/lesefoerderung/leitfaden-schulbibliothek/>

3 <https://www.lesen.bayern.de/schulbibliothek/>

Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter ist für die Organisation des Schulbetriebs verantwortlich und entscheidet somit auch, welche Kräfte (z. B. Lehrkräfte, sonstiges pädagogisches Personal, ggf. Verwaltungskräfte) mit der Betreuung der Schulbibliothek betraut werden.

Pädagogisch geschulte Fachkräfte, Lehrkräfte und externe Partner (z. B. kommunale Bibliotheken, Ehrenamtliche) gewährleisten den Betrieb von Schulbibliotheken, indem sie die Strukturen vor Ort schaffen (Raumgestaltung, Systematisierung/Katalogisierung, Medienbeschaffung) und aufrechterhalten (Bestandspflege, Öffnung, Aktionen) sowie eine bibliothekspädagogische, unterrichtliche Nutzung initiieren und begleiten. Lehrkräfte können für ihre Tätigkeit vonseiten der Schulleitungen mit Anrechnungsstunden unterstützt werden, an Gymnasien kann die Leitung der Schulbibliothek auch als Funktionsstelle vergeben werden.

Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit öffentlichen Bibliotheken gibt es je nach Kooperationsvereinbarung sowie örtlichen Rahmenbedingungen verschiedene Möglichkeiten (z. B. personelle Unterstützung, Zuständigkeiten für Beschaffung, organisatorische Unterstützung).

Um Lehrkräfte für die Themen Schulbibliotheksarbeit und Leseförderung zu sensibilisieren, gibt es in Bayern ein bedarfs- und zielgruppengerechtes Angebot von Fortbildungsveranstaltungen auf allen Ebenen der Staatlichen Lehrerfortbildung (zentral an der ALP Dillingen, regional im Bereich der Ministerialbeauftragten bzw. Bezirksregierungen und den Staatlichen Schulberatungsstellen, lokal an den Staatlichen Schulämtern und schulintern [SCHILF] an der Einzelschule). Ergänzt wird das Angebot durch Fortbildungen externer Anbieter.

Die besondere Bedeutung, die das StMUK dem Thema „Schulbibliotheksarbeit“ sowie „Leseförderung“ im Bereich der Lehrerfortbildung einräumt, zeigt sich am regelmäßig alle zwei Jahre erarbeiteten Schwerpunktprogramm für die Lehrerfortbildung, das als Orientierungsrahmen schulart- und fächerübergreifend die Themen beschreibt, die in der Staatlichen Lehrerfortbildung auf allen Ebenen bevorzugt zu berücksichtigen sind. Unter dem Schwerpunkt „Persönlichkeitsbildung und soziales Lernen“ ist der Aspekt „Leseförderung“ seit Jahren im Fokus, so auch im aktuellen Schwerpunktprogramm für 2025 und 2026.

Hervorzuheben ist im Rahmen des systematischen Fortbildungsprogramms neben einem dreitägigen „Grundkurs Schulbibliothek“, der von den schulbibliothekarischen Fachberaterinnen und -beratern angeboten wird, v. a. der alle zwei Jahre stattfindende Bayerische Schulbibliothekstag der ALP Dillingen als zentrale Fachtagung, die dem Austausch, der Fortbildung und der Vernetzung rund um das Thema Schulbibliothek als Lern- und Bildungsort dient. Der am 03.03.2026 stattfindende 9. Bayerische Schulbibliothekstag steht dabei unter dem Motto „Lernräume der Zukunft“.

Eine Auswahl weiterer Fortbildungsmöglichkeiten kann der Anlage entnommen werden.

4.1 Welche Initiativen oder Programme plant die Staatsregierung, um den landesweiten Ausbau schulischer Bibliotheksangebote zu stärken?

4.2 Sind neue finanzielle Mittel, landesweite Konzepte oder verbindliche Mindeststandards für Schulbibliotheken vorgesehen?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung unterstützt weiterhin im o. g. Rahmen den Auf- und Ausbau von Schulbibliotheken und fördert im Rahmen der bewährten Zusammenarbeit von StMUK, StMWK und dem Bayerischen Bibliotheksverband gemeinsame Projekte mit den öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken:

Mit dem im Jahr 2021 zum ersten Mal verliehenen Gütesiegel „Treffpunkt Schulbibliotheken – Fit in Medien“ zeichnet das StMUK mit seinen Partnern vorbildlich betriebene Schulbibliotheken aus und setzt so auch Impulse für eine passende Einrichtung, einen sinnvollen Ausbau und eine qualitative Weiterentwicklung von Schulbibliotheken in Bayern.

Seit dem Jahr 2006 vergeben das StMWK und das StMUK alle zwei Jahre das Gütesiegel „Bibliotheken – Partner der Schulen“ für die beispielhafte Zusammenarbeit von Bibliotheken und Schulen.

Hinsichtlich der finanziellen Mittel wird auf die Antwort zu Frage 2.1 verwiesen.

4.3 Wie bewertet die Staatsregierung den zukünftigen Stellenwert von Schulbibliotheken im Kontext von Ganztagschule, digitaler Bildung und Chancengerechtigkeit?

Den Ganztagschulen in Bayern liegt ein abgestimmtes pädagogisches Konzept für die jeweiligen Bildungs- und Betreuungsangebote zugrunde, das sich an den örtlichen Gegebenheiten und Bedürfnissen orientiert. Im Rahmen dieser Angebote können bestehende Schulbibliotheken auf sinnvolle und gewinnbringende Weise integriert werden.

Des Weiteren sind Schulbibliotheken wichtige Anlaufstellen zur Förderung von Informations-, Medien- und Lesekompetenz. Sie fördern digitale Teilhabe, bieten Möglichkeiten für Workshops, Makerspaces und sind darüber hinaus Lernorte für einen sicheren und reflektierten Umgang mit digitalen Medien.

Anlage

Tabelle 1 (zu Frage 3.2): Überblick über exemplarische Fortbildungen in den Jahren 2025 und 2026

Beispiele für Fortbildungsangebote auf zentraler Ebene (an der ALP Dillingen):

- „Fachintegrierte Leseförderung Bayern (Grundschule)“ (Selbstlernkurs, 01.09. – 31.10.2025)
- „Schulbibliothekstag 2026“ (03.03.2026) (eSession)
- Selbstlernkurse mit Bezug zur Schulbibliothek und Leseförderung
 - 25-26.1_00743-1/25-26.2_03186-1 Superkraft Lesen – fördern, fordern – analog und digital
 - 25-26.1_00751-1/25-26.2_03181-1 Comics und Graphic Novels
 - 25-26.1_00747-1/25-26.2_03183-1 Digital Storytelling in Deutsch und den Modernen Fremdsprachen
 - 25-26.1_03190-1/25-26.2_03189-1 Literarisches Lesen
 - 25-26.1_00744-1/25-26.2_03157-1 Lesen in allen Fächern mit #lesen.bayern und BiSS 25-26.1_00762-1/25-26.2_03175-1 ALP-fre!stunde: Literarische Bildung im digitalen Zeitalter
- eSessions in Zusammenarbeit mit dem ISB 25-26.1_04340-1 Unterrichtsideen to go: Klasse Lektüren zum Schuljahresbeginn
 - 25-26.1_04378-1 Unterrichtsideen to go: Lesen in den Naturwissenschaften
 - 25-26.1_04341-1 Unterrichtsideen to go: Leseförderung in FOS/BOS
 - 25-26.1_04342-1 Unterrichtsideen to go XXL: Weihnachtsideen
 - 25-26.1_04343-1 Unterrichtsideen to go: Lektürearbeit in Sachfächern
 - 25-26.1_06395-1 Unterrichtsideen to go: Impulse und vielfältige Anregungen zum zeitgemäßen Lesen
 - 25-26.2_06934-1 Unterrichtsideen to go: Weltliteratur – weil gute Geschichten keine Grenzen kennen

Beispiele für Fortbildungsangebote auf regionaler Ebene (im Bereich der Ministerialbeauftragten und Regierungen):

- „Fortbildung im Fach Deutsch/Thema: „Lesen mit Begeisterung: Impulse für die Schulbibliothek, der Einsatz von digitalen Medien und eigenen Materialien“ (MB für die Realschulen in Schwaben, 02.06.2025)
- „Oberfränkischer Lesetag 2025 „Lesen = Zukunft = Lesen“ (Regierung von Oberfranken, 06.05.2025)

Beispiele für Fortbildungsbedarfe auf lokaler Ebene (an den Staatlichen Schulämtern):

- „Regionaltag Lesen – Lesen ist uncool – oder doch nicht? Lesemotivation ab Klasse 5“ (Staatliches Schulamt im Lkr. Straubing-Bogen, 29.10.2025)

Im Bereich der schulinternen Lehrerfortbildung (SCHILF) existieren zahlreiche Fortbildungsangebote, die die jeweiligen Bedarfe und Bedürfnisse der Schulen besonders berücksichtigen. Eine Erfassung von SCHILF erfolgt nicht.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.